



Kleine Anfrage
des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)
und
Antwort
der Landesregierung - Finanzministerin

Bauvorhaben am Audimax-Gebäude auf dem Flensburger Campus

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Presseberichterstattung¹ in der Shz vom 06.02.2026 kommt es am Audimax-Gebäude auf dem Flensburger Campus zu erheblichen Bauverzögerungen und Kostensteigerungen im Rahmen einer Sanierung der Fassaden und des Brandschutzes.

1. Wie bewertet die Landesregierung den berichteten Umstand, dass bereits nach rund 25 Jahren derart umfassende Sanierungsarbeiten am Audimax-Gebäude nötig sind? Bitte erläutern.

Antwort:

Die originäre Baumaßnahme im Audimax der Hochschule Flensburg (HS FL) umfasst drei Teilprojekte: Fassadensanierung, Lager und

¹ <https://www.shz.de/lokales/flensburg/artikel/audimax-flensburg-viele-baumaengel-aber-alle-bauunterlagen-weg-49851541>

Brandschutzsanierung. Die genehmigte Finanzplanungsunterlage- Bau (FU-Bau) endete bei Baukosten in Höhe von 1,4 Mio. €.

- Der größte Anteil mit Kosten in Höhe von 875.000 € entfällt auf die Fassadensanierung. Eine Fassadensanierung ist nach 25 Jahren nicht ungewöhnlich, insbesondere wenn in einer exponierten Lage ein Wärmedämmverbundsystem verwendet wurde.
- In Bezug auf die Brandschutzmaßnahme geht es um die Beseitigung von (auch bauzeitlichen) Mängeln an der Raumluftechnik, die i.R. eines DEKRA-Gutachtens nach 20-jährigem Betrieb des Gebäudes festgestellt wurden. Die Sanierung der raumluftechnischen Anlage (gesteuert durch die Brandmeldeanlage) wurde gem. turnusmäßigem DEKRA Gutachten vom 27.05.2021 erforderlich und hat einen Baukostenanteil in Höhe von 500.000 €.

In dem Pressebericht, auf den die Kleine Anfrage sich bezieht, geht es um die Geltendmachung etwaiger Regressansprüche. Insoweit ist zunächst unklar, ob überhaupt ein Mangel vorliegt, denn das Gebäude wurde nach den seinerzeit geltenden bauordnungsrechtlichen Vorschriften geplant, errichtet und genehmigt.

Als das Gebäude nach abgeschlossener Brandschutzsanierung an der Raumluftechnik im August 2025 wieder in Betrieb genommen werden sollte, wurde festgestellt, dass für eine andere sicherheitstechnische Anlage, die Entrauchungsanlage, vom eigenverantwortlich zuständigen Betreiber keine Prüfprotokolle von Sachverständigen-Prüfungen vorgelegt werden konnten. Aufgrund der fehlenden Sachverständigenprüfung konnte sich nicht auf den Bestandsschutz berufen werden, die den Verzicht auf eine Sicherheitsstromversorgung für die Entrauchungsanlage ermöglicht hätte. So wurde eine Sicherheitsstromversorgung für die Entrauchungsanlage erforderlich. Dies wurde daher nachträglich in das laufende Vorhaben im Audimax der HS FL mit aufgenommen (siehe auch Antwort zu Frage 3).

- Die Erstellung eines Lagers im Untergeschoss des Gebäudes wurde aus Effizienzgründen mitlaufend an die vorgenannten Maßnahmen gekoppelt (Baukosten: 42.000 €).

2. Welche festgestellten Mängel bestehen konkret am Audimax-Gebäude und sind diese nach Einschätzung der Landesregierung bereits alle abschließend und vollständig erfasst? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Die für eine Wiederinbetriebnahme des Gebäudes abzustellenden Mängel sind vollständig erfasst. Im Übrigen siehe Antworten zu Fragen 1 und 3.

3. Wie kommt die bisherige Kostensteigerung bei der Beseitigung der Mängel auf mindestens 2,6 Millionen Euro und damit eine Verdoppelung der ursprünglich veranschlagten Mittel konkret zustande? Bitte erläutern.

Antwort:

Im ursprünglich beauftragten Projekt Fassadensanierung, Lager und Brandschutz (siehe dazu Antwort zu Frage 1) gibt es keine Kostensteigerung. Die Kosten werden hier voraussichtlich sogar um ca. 100.000 € unterschritten.

Eine Kostensteigerung ergibt sich ausschließlich aus zusätzlich erforderlich gewordenen Maßnahmen:

- ca. 500.000 € (Gesamtkosten) für eine Sicherheitsstromversorgung (NEA-siehe dazu Antwort auf Frage 1)

- ca. 700.000 € für den Austausch der aktuellen Beleuchtung gegen LED-Leuchten.

Die letztgenannte Zusatzmaßnahme ergibt sich aus einer EU-Richtlinie, nach der bestimmte Stoffe in der EU nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen. Darunter fallen auch eine Reihe von Leuchtmitteln. Diese EU-Richtlinie trat erst nach Beginn des Projektes in Kraft und war bei der Auftragserteilung der GMSH nicht bekannt. Sie erfordert eine vollständig neue Konzeption der Beleuchtungsanlage inklusive der Sicherheitsbeleuchtung.

4. Wie sollen laut aktuellen Planungen die Kostensteigerungen finanziell gestemmt werden? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Kostensteigerungen wurden bisher mit einem Kostenrahmen von 1,2 Mio. Euro geschätzt. Die für eine Finanzierung erforderliche Nachtragsunterlage wird von der GMSH aufgestellt. Sobald diese eingereicht wurde, liegen damit auch der Umsetzungszeitraum und daran orientiert die zeitliche Abfolge der Mittelabflüsse vor. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Budgets für Große Baumaßnahmen bzw. Bauunterhaltungsmaßnahmen.

5. Wie sieht der Zeitplan für die weitere Sanierung aus? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Sicherheitsstromversorgung wurde innerhalb kürzester Zeit geplant und beauftragt. Derzeit behindert die Witterung die Ausführung von Erdarbeiten (Kabelgräben) und die Installation auf dem Dach. Nach heutigem Kenntnisstand ist mit einer Wiederinbetriebnahme des Gebäudes Anfang April 2026 zu rechnen. Der Austausch der LED-Beleuchtung ist derzeit noch in Planung und soll 2027 realisiert werden. Es wird geprüft, ob die vorlesungsfreien Zeiten für die Realisierung ausreichen.

6. Zu welchen Einschränkungen kommt es im Hochschulbetrieb und was wird konkret unternommen, um diese zu kompensieren bzw. abzumildern?

Antwort:

Die Hochschule Flensburg lagert die sonst im Audimax stattfindenden Veranstaltungen auf andere Bereiche der Hochschule aus. Die Europa-Universität Flensburg hat derzeit ein Kino angemietet und weicht außerdem ebenfalls in andere Bereiche der Universität aus.

7. Ist es zutreffend, dass Bauunterlagen fehlen? Falls ja, wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand und was muss aus Sicht der Landesregierung passieren, um dieses Problem zu lösen bzw. an anderer Stelle zu vermeiden?

Antwort:

Alle dokumentationspflichtigen und für die originäre Baumaßnahme erforderlichen Bauunterlagen liegen vor. Sämtliche Dokumente werden im GMSH-internen Dateienmanagementsystem PlanNet digital veraktet.

Die Revisionsdokumentation des Gebäudes und der technischen Anlagen wurden von der GMSH an die Hochschule am 01.07.2004 übergeben.